

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 80.

Freitag den 13. October

1871.

Wegen Reinigung der Lokalitäten bleibt das hiesige Königl. Gerichtsamt künftigen Sonnabend den 14. October d. Js. geschlossen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 11. October 1871.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Dresden, 9. October. Das „Dresdner Journal“ meldet amtlich die Ernennung des geh. Justizrath Abeken zum Minister der Justiz.

Dresden. Beim königlichen Justizministerium sind Beschwerden darüber erhoben worden, daß in einzelnen Fällen den Gefangenen die Hälfte des Arbeitsverdienstes nicht ab- oder zugerechnet worden ist. Es wird deshalb in der neuesten Nummer des Justizministerial-Blattes mittelst Generalverordnung sämtlichen Untergerichten die Vorschrift, daß den Gefangenen die Hälfte des Arbeitsverdienstes bei den sie treffenden Untersuchungskosten in Anrechnung zu bringen ist, zu strengster Befolgung in Erinnerung gebracht, dabei aber noch weiter verordnet, daß die Arresthausinspectoren und Wachtmeister auf den für jeden Gefangenen zu den Acten zu gebenden Arresthausliquidationen den Betrag der den betreffenden Gefangenen zukommenden Arbeitshälften notiren, damit die Sportelofficianten bei Einziehung der Untersuchungskosten die nothwendige Verabzugung nicht übersehen. — In einer zweiten Generalverordnung werden die Gerichtsämter auf § 16 des Reichstagswahlgesetzes aufmerksam gemacht, laut welchen nur die Kosten für die Druckformulare zu den Wahlprotocollen und für die Ermittlung des Wahlergebnisses vom Staate, alle übrigen Kosten aber von den Gemeinden zu tragen sind.

Es wird noch häufig viel Mühe und Zeit darauf verwendet, die mit der Post zu versendenden Packete ohne Werthangabe und die zugehörigen Begleitbriefe zu versiegeln. Nach den bestehenden Bestimmungen brauchen jedoch die Begleitbriefe zu gewöhnlichen Packeten überhaupt nicht versiegelt sein. Auch bei fest verklebten, gehörig verschürzten, gut vernähten Packeten, vernagelten Kisten, verschlossenen Koffern u. dergl. ist eine Veriegelung nicht nothwendig. Dagegen ist es wichtig, daß alle Packete mit der vollständigen Adresse signirt werden, damit, wenn sich bei der Beförderung Packet und Brief trennen sollten, die Ueberkunft des Packets auch ohne den Begleitbrief gesichert ist.

Am 8. d. (Sonntag) Abends ereignete sich bei Gelegenheit einer im Mayerischen Gasthose zu Dorf Bärenstein abgehaltenen Tanzmusik der Unfall, daß durch Bruch eines Tragebalkens der Boden des hintern Saaltheiles nachgab und sammt den darauf befindlichen Personen in den Keller darunter versank. Es gab ein grauenvolles Durcheinander, und die Gefahr war groß, da natürlich Balken und Bretter den Hinabgefallenen nachstürzten. Glücklicherweise hört man nichts von ernsthaften Verletzungen und kamen die Meisten mit dem Schrecken und zerrissenen Kleidern davon.

In Plauen ist am 7. October der Grundstein zu der das Thal der Eyra überspannenden Eisenbahnbrücke gelegt worden, welche einen Theil der zu erbauenden Eisenbahn Plauen-Delsnitz bilden wird. Diese neue Bahn wird der Stadt Plauen eine directe Verbindung mit Böhmen verschaffen.

Leipzig, 7. October. Heute Abend 8 Uhr wurde der hiesige Markthelfer Carl Friedrich Naumann aus Sommerfeld, welcher am 9. April d. J. den Versuch gemacht hatte, mittelst in Braumbier gemischtem Cyankalium seine Frau zu tödten, vom Schwurgericht wegen Mordversuchs zu zwölf Jahren Zuchthausstrafe und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Freiberg, 8. October. Einem hiesigen, ohnweit des Bahnhofes und des Gasthofes „zum deutschen Hause“ wohnhaften Geschäftsmann ist vor wenigen Tagen in den Abendstunden, während welcher er abwesend war von seiner Wohnung, die Geldkassette mit ziemlich ansehnlichem Inhalte — man sagt über 3½ hundert Thaler — gestohlen worden. Die leere Kasse ward andern Morgens in der Nähe aufgefunden; die bis jetzt angestellten Nachforschungen nach dem entwen-

deten Gelde und dem Thäter aber haben noch zu keinem Resultate geführt.

An einer gefährlichen Stelle in Lommaßich brach am 7. d. Mts. Abends gegen 11 Uhr in einer Scheune, welche an das Haus des Sattlermeisters Scheibe am Hain'schen Thore angebaut war, Feuer aus. Die mit vollständiger Ernte angefüllte Scheune stand plötzlich in Flammen, doch gelang es der raschen, thätigen Hilfe der Feuerwehr, den Feuerheerd auf dieses eine Gebäude zu beschränken. Als man sich aber früh ½ 2 Uhr anschickte, diese Brandstätte zu verlassen, ertönte zum zweiten Male wieder ein Feuerruf, und es brannte wieder eine Scheune, und zwar die, ganz in entgegengesetzter Richtung der Stadt gelegene Scheune des Bäckermeisters Heinrich Kühne am Franemmarkt. Die mit vollständiger Ernte angefüllte, jedoch zum Glück etwas isolirt von dem Gehöfte des Calamitosen gelegene Scheune bildete ein großes Flammenmeer, doch war die Stadt weniger bedroht. Bei beiden Scheunen hat man frisch gemachte handgroße Löcher bemerkt, durch welche vermuthlich die Brandlegung bewirkt worden ist. Ganz wahrscheinlich sind beide Brände durch ein und dasselbe Subject bewirkt worden.

Aus Zwickau berichtet das „Zw. B.“: Am 4. d. M. früh ist der 36 Jahre alte Bergarbeiter Friedrich Wilhelm Wagner, wohnhaft in Planitz, verheirathet und Vater von 4 Kindern, in dem Sarfert'schen Steinkohlenwerke, als er eben seine Arbeit hat beginnen wollen, von einer unversehends herabfallenden bedeutenden Kohlenmasse verschüttet worden, so daß sein Tod durch Erstickung erfolgt ist. Eine Schuld am Unglücke trifft Niemanden. — Sonnabend in der 12 Stunde, als zwei hiesige Bürger den Rosenweg passiren wollten, hörten sie entferntes Gewimmer, eilten darauf zu und fanden an einem Baum erhängt einen Mann, den sie sofort abschnitten und dadurch dem Leben erhielten. Derselbe war vollständig durchnäßt und hat später auf der Polizei, wohin er gebracht, angegeben, daß er schon zuvor in den großen Teich gesprungen, um sich zu ertränken, sei aber wieder ans Ufer geschwommen. Der Lebensmüde soll ein Tischlermeister aus Frankfurt a. M. sein und dürften zurückgekehrte Vermögensverhältnisse als Motiv seiner That gelten.

Das sächsische Ministerium des Innern veröffentlicht die Verordnung, die Einberufung des Reichstages betreffend: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen etc. etc. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Deutschen Reiches, im Namen des Reiches, was folgt: Der Reichstag wird berufen, am 16. d. M. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen. Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insigne. Gegeben Baden-Baden, den 2. October 1871. (gez.) Wilhelm. (gez.) von Bismarck.

Der Kaiser und Fürst Bismarck sind wohlbehalten in Berlin angekommen. Die Winterreise kann nun beginnen. Wir wollen andächtig lauschen, damit uns nichts entgeht. Das Erste, womit sich der Kaiser nach seiner Rückkehr beschäftigt hat, ist die Eingabe der deutschen Bischöfe, über die er sich dem Vernehmen nach günstig ausgesprochen haben soll, betonend, daß er Frieden haben wolle auf religiösem Gebiet und keinen Streit mit den Bischöfen.

Aus Miskowitz, 4. October, wird der „Bresl. Btg.“ der folgende unerhörte Fall berichtet: Gestern wurden Seitens der russischen Grenzbehörde in Modrzejow an den hiesigen Auswechslungscommissar, Bürgermeister Koge, sieben Bergleute, sämtlich aus Freiberg in Sachsen, ausgeliefert. Die Leute befinden sich, wie wir vorausschicken, sämtlich im Besitze vorschriftsmäßiger Auslandspässe, auf Grund deren sie in Wiliczla in Galizien Arbeit gesucht, jedoch nicht gefunden hatten. Dieselben beabsichtigten aus diesem Grunde bei einer der